

Ansprechpartner

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Im Regelfall werden die Agenturen für Arbeit zuständig sein. Dies betrifft insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit:
www.arbeitsagentur.de

Berufsbegleitung

Für die Berufsbegleitung sind im Regelfall die Integrationsämter zuständig.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen:
www.integrationsaemter.de

Bürgertelefon zum Thema

**Infos für behinderte Menschen:
01805 6767-15***

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

* Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: März 2009

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 389
Telefon: 0180 51 51 51 0*
Telefax: 0180 51 51 51 1*
Schriftlich: an Herausgeber
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 01805 676716*
Fax: 01805 676717*
Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

* Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.



Unterstützte Beschäftigung

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
für behinderte Menschen mit besonderem
Unterstützungsbedarf

Füreinander Chancen schaffen.
Für ein lebenswertes Land.

Was ist die Unterstützte Beschäftigung und was will sie erreichen?

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

„Erst platzieren, dann qualifizieren“

Das sind die Kernelemente der Unterstützten Beschäftigung:

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Die Unterstützte Beschäftigung beginnt mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Sie findet von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der behinderte Mensch wird von einem sog. Jobcoach begleitet und unterstützt. Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre. Die an dieser Phase Teilnehmenden sind sozialversichert.

Berufsbegleitung

Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, ist aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, wird diese in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des behinderten Menschen. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

Für wen ist Unterstützte Beschäftigung?

Unterstützte Beschäftigung richtet sich an behinderte Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht des besonderen Angebots der Werkstätten für behinderte Menschen bedürfen.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere

- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung,
- Erwachsene, die im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens eine Behinderung erworben haben.

Wichtig ist:

Unterstützte Beschäftigung ist nachrangig zu Berufsausbildungen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Wer hierfür fit genug ist, soll diese Maßnahmen absolvieren.

Wie läuft die Unterstützte Beschäftigung ab?

Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung hängt von den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Person ab. Typischerweise sieht er wie folgt aus:

- Der behinderte Mensch wird von einem sog. Anbieter Unterstützter Beschäftigung begleitet. Dieser stellt auch den sog. Jobcoach zur Verfügung, der den behinderten Menschen auf den betrieblichen Qualifizierungsplätzen in dem Umfang begleitet, wie es individuell erforderlich ist.
- Zunächst aber werden die besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wünsche, aber auch der Unterstützungsbedarf der Person festgestellt. Idealerweise geschieht dies schon in den letzten beiden Schuljahren, so dass auf diese Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann.
- Dann wird auf einem oder mehreren Qualifizierungsplätzen die passende Branche ermittelt, in der der behinderte Mensch arbeiten kann und möchte.
- Anschließend geht es um die gründliche Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.
- Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.
- Die Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung. Dazu veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z. B. sog. Projektstage.
- Dies alles findet im Rahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung statt. Diese endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den behinderten Menschen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.
- Ist nach dem Abschluss des Arbeitsvertrages weiterhin Unterstützung erforderlich, geschieht dies in Form der Berufsbegleitung. Auch hier kommt bei Bedarf ein Jobcoach in den Betrieb. Er hilft dabei, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren oder kommt, falls Probleme auftreten.